

E i n l a d u n g

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 28.04.2020, um 19.30 Uhr
in das **Orts- und Vereinszentrum, Schulstraße 5**
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

-öffentlich-

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Bewilligung eines Nachtrages und einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme Fahrbahnerneuerung Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA - Beschluss
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Beschluss
- TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 8 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

-nicht öffentlich-

- TOP 9 Terminbestimmung der Kommunalwahlen - Diskussion
- TOP 10 Durchführung des Dittersbacher Jahrmarktes - Diskussion
- TOP 11 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 02. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates (Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.02.2020
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	20.15 Uhr (öffentlicher Teil)
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister **Timmermann, Jens-Ole**

GR	Herr Steglich, Michael	GR	Herr Prof. Dr. Braun, Hubert
GR	Herr Gelbrich, Holger	OV	Frau Giel, Siglinde
GR	Herr Mögel, Bernd	OV	Herr Stettinius, Armin
GR	Frau Andersch, Cornelia	GR/OV	Herr Kreis, Thomas
GR	Frau Rodehüser-Hausch, Franziska	GR	Herr Blut, Mario

Gäste: Kamerad Ulli Jäckel (Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf)
Kamerad Sven Reppe (Stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf)
Kamerad Daniel Rietzschel (Stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf) und weitere Kameraden der Wehren Wünschendorf und Stürza

Verwaltung Frau Nathau, Steffi Schriftführerin
Herr Bläsner, Norbert Bau- und Hauptamtsleiter
Herr Weber, Torsten Kämmerer

Abwesende Mitglieder

GR	Frau Herbst, Antje	entschuldigt (dienstlich)
GR	Frau Meißner, Monika	entschuldigt
GR	Herr Timmreck, Bodo	entschuldigt
OV	Herr Häntzschel, Uwe	entschuldigt (dienstlich)
OV	Herr Weiß, Wolfgang	entschuldigt
GR	Herr Boden, Peter	entschuldigt
GR/OV	Herr Fiedler, Jens	entschuldigt
GR	Herr Steglich, Robin	entschuldigt
GR	Herr Sander, Frank	

Tagesordnung: öffentlich

Protokoll - öffentlich -

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste

- TOP 5 Berufung des Wehrleiters der FFW Wünschendorf - Beschluss
 TOP 6 Berufung der stellvertretenden Wehrleiter der FFW Wünschendorf - Beschluss
 TOP 7 Vergabe von Lieferaufträgen - Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die FFW Stürza - Beschluss
 TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
 TOP 9 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
- nicht öffentlich-
 TOP 10 Vorstellung und Beratung Haushalt 2020
 TOP 11 Sonstiges

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
--------------	---

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 02. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2020 und begrüßt alle Gemeinderäte/innen, Ortsvorsteher/innen. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es sind 07 Gemeinderäte/innen und der Bürgermeister anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

BM Herr Timmermann verliest die Tagesordnung (TO). Der TOP 8 wird gestrichen, weil keine Spenden vorliegen. Die TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2	Protokollkontrolle
--------------	---------------------------

Das Protokoll vom 28.01.2020 wird ohne Beanstandungen bestätigt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
--------------	-----------------------------------

- **Geburtstag;** BM Herr Timmermann gratuliert Herrn Armin Stettinius nachträglich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, er stellt ihn als neu gewählten Ortsvorsteher vom Ortschaftsrat Dürrröhrsdorf-Dittersbach vor
- **31.01.2020;** tagte der Gemeindewahlausschuss -> es gibt 5 Listen mit über 40 Bewerbern, für jeden OT gibt es 1 Liste (außer der Ortschaft Dürrr.-Dittersbach)
- **04.02.2020;** Treffen mit dem Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Herrn Michael Kretschmer im Landratsamt Pirna -> Themen waren u.a. die Finanzen und die sogenannten "Brunnendörfer"
- **06.02.2020;** Beratung zum Thema Radweg Stürza-Heeselicht, dazu findet am 07.03.2020 eine Infoveranstaltung zur aktuellen Bausituation im Feuerwehrgerätehaus Stürza / Heeselicht statt
- **10.02.2020;** tagte die IG Jahrmarkt -> sehr wenige Anmeldungen von Handwerkern, bei den Anmeldungen der Schausteller sieht es besser aus, wahrscheinlich wird ein größeres Riesenrad dieses Jahr vorhanden sein
- **11.02.2020;** tagte der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz", u.a. wird die Vergabe der Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2020 - Trinkwasserverbindungsleitung Heeslicht-Stürza geringer ausfallen, dafür werden Planungen für einen 2. Tiefbrunnen geplant
- **LF 10 für Stürza;** der Beschluss steht heute auf der TO
- **TLF Ersatz für Dobra;** das Angebot der Gemeinde Dürrr.-Dittersbach wurde abgelehnt
- **Standort Feuerwehrgerätehaus Dobra;** erneutes Treffen mit dem OR Dobra, Kameraden der FFW Dobra und Vertreter der Gemeindeverwaltung -> es gibt einen Standort, alternativ gibt es einen anderen Standort in der Nähe des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses
- **Umfrage Jugendring;** die Umfrage "Deine Meinung ist gefragt" läuft vom 10.02.-28.02.2020, die öffentliche Auswertung erfolgt am 01.04.2020

- **02.03.2020**; Treff mit Anliegern "Am Feldrain", zum Thema über die geplante Bebauung
- **26.02.2020**; Einladung zum Gewerbestammtisch in die Agrargenossenschaft Wesenitztal

Nächste Termine: - 10.03.2020 Beratung Hauptausschuss
- 24.03.2020 Beratung Gemeinderat

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

Ein Kamerad fragte, ob die Gemeinde über den Bau einer Windkraftanlage im OT Stürza informiert sei?

Der Gemeinde ist darüber nichts bekannt, erklärt BM Herr Timmermann.

TOP 5 Berufung des Wehrleiters der FFW Wünschendorf - Beschluss

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss-Nr. 09/2020

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Kameraden Ulli Jäckel zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf mit Wirkung vom 01.03.2020 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

BM Herr Timmermann gratuliert Kameraden Jäckel und wünscht alles Gute.

TOP 6 Berufung der stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf - Beschluss

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss-Nr. 10/2020

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Kameraden Sven Reppe und den Kameraden Daniel Rietzschel als stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf mit Wirkung vom 01.03.2020 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

BM Herr Timmermann gratuliert den Kameraden Reppe und Rietzschel und wünscht alles Gute.

TOP 7 Vergabe von Lieferaufträgen - Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die FFW Stürza - Beschluss

GR Frau Rodehüser-Hausch erscheint zu TOP 7, 20.00 Uhr.
Damit sind jetzt 8 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister anwesend.

Herr Bläsner erläutert den Beschluss und betont, dass die Wertungssumme nicht der Kaufpreis ist.

GR Herr M. Steglich fragt, wie hoch die Förderung sei.

Herr Bläsner geht ins Detail und fügt hinzu, dass künftig Wartungsverträge mit den einzelnen Fahrzeugen abgeschlossen werden sollen. Die Wartungskosten seien in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Beschluss-Nr. 11/2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für die Lieferung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Stürza mit einer Wertungssumme in Höhe von 407.332,59 Euro Brutto an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH, Memminger Straße 89537 Giengen.
2. Der Gemeinderat beschließt in den Haushalt 2020 für die mittelfristige Finanzplanung 2021 zur Anschaffung des LF 10 Stürza weitere 70.000 Euro einzustellen und den Verkauf des bisherigen Löschfahrzeuges der FFW Stürza, der Tragkraftspritze und des Notstromaggregates vorzubereiten.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 8	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
--------------	--

Es liegen keine Spenden vor.

TOP 9	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
--------------	---

Fragen und Hinweise gab es zu folgenden Themen:

-> Stand Bauarbeiten Elbersdorfer Gasse -> es gab noch keine Bauanlaufberatung

Einige Kameraden verlassen den Ratssaal.

-> der neu gewählte Ortsvorsteher Herr Stettinius bittet im Namen des Ortschaftsrates darum, von dem Recht angehört zu werden, Gebrauch machen zu dürfen (bezüglich des Haushaltsplanes)

-> Stand des Weges im OT Wünschendorf -> ist in Arbeit

-> Lautstärke der Faschingsveranstaltung auf dem Marktplatz -> grundsätzlich können Ausnahmen von der Nachtruhe gemacht werden, sonst gilt die normale Nachtruhe

-> es wird vorgeschlagen, o.g. Thema separat zu diskutieren, zu prüfen, ob eine Genehmigung vorlag und ob das Licht an den Tagen durchbrennen könne

-> Erweiterung der Kita in Wilschdorf -> es wird gebeten, Stellflächen für die PKWs zu schaffen, Vorschlag - Fläche neben dem Schulweg, es wird nach einer Lösung geschaut

Die Gäste verlassen den Ratssaal.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: 20.15 Uhr.

.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Protokoll fertiggestellt am:

06.03.2020

.....
Nathau
Schriftführer

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 5

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.04.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Bewilligung eines Nachtrages und einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme
Fahrbahnerneuerung Elbersdorfer Gasse in Elbersdorf 2. BA

Gesetzliche Grundlage: §79 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung eines Nachtrages und einer
überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt für die Maßnahme
Fahrbahnerneuerung Elbersdorfer Gasse 2. Bauabschnitt
in Höhe von 47.300 EUR (brutto).

Begründung: Im Rahmen der Vorlage eines 1. Nachtrages wurden durch die bauausführende Firma folgende
zusätzliche Leistungen angeboten:
„Frostschutzschicht herstellen“ – Diese Leistung fehlte komplett bei der öffentlichen
Ausschreibung des Vorhabens. Der Fehler des Planverfassers kann nicht anderweitig geltend
gemacht werden, da es sich um sogenannte „Sowieso“- Kosten handelt, die in jedem Fall
angefallen wären.
„Zulage Pflasterstreifen aus Naturstein herstellen“ – Im Leistungsverzeichnis ist diese
Leistungsposition nur mit einer Pflastergröße von 100/100/100 mm enthalten. Es macht sich jedoch die
Verwendung von Pflaster mit einer Größe von 160/160/160 mm erforderlich.
„Lieferung und Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht“ – Auf Grund des äußerst auffälligen
Zustandes des direkt an der Straße stehenden Nebengebäudes Flurstück 22/3 musste eine
technologische Änderung der Verlegung der neuen Leitungsbestände, wie Regenwasserleitung,
Trinkwasserleitung usw. erfolgen. Diese werden jetzt in größerem Abstand zum schadhafte Hausgiebel
verlegt. Desweiteren wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit einer hydraulisch gebundenen
Tragschicht versehen, die selbstverdichtend ist und trotzdem die erforderliche Tragfähigkeit erreicht.
Somit werden die Erschütterungen, die bei Einbau der normalen Frostschutzschicht angefallen wären,
vermindert und der bauliche Zustand des betreffenden Gebäudes nicht weiter verschlechtert. Beim
Abwalzen der Asphaltsschichten wird in diesem Bereich ebenfalls auf Vibration verzichtet und nur mit
Gewicht gearbeitet. **Die finanzielle Deckung der Mehrausgaben erfolgt über eine 70%ige
Förderung, die nachträglich geltend gemacht wird und in Höhe von bis zu 15.000 EUR aus übrig
gebliebenen Mitteln der Maßnahme Nr. 201 SEK Bahnhofstraße.**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ... Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 6

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 25.02.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.04.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="radio"/> | Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> | vertagt |
| <input type="radio"/> | Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> | abgelehnt |
| <input type="radio"/> | Mit Stimmenthaltungen | | |
| <input type="radio"/> | angenommen | | |
-

Bezeichnung der Vorlage: **Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020**

Gesetzliche Grundlage: §74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.
Auf einen Gesamtabschluss gem. §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird verzichtet

Begründung: Die Gemeinde hat entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf hat öffentlich ausgelegen. Auf die Auslegung wurde ortsüblich hingewiesen. Einwendungen durch Bürger oder Abgabepflichtige erfolgten jedoch nicht.
Die Gemeinde kann nach §88 b Abs.1 der Sächsischen Gemeindeordnung auf einen Gesamtabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.346.634,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.642.642,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-296.008,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	30.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-296.008,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	296.008,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.037.140,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.799.725,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.415,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	372.360,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	358.300,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.060,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.475,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.000,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-117.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.189.656,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird auf 500.000 EUR

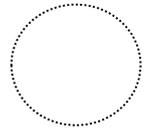
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	399,00 v.H.

Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den



.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)